

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

PUR CL-240 (0000196500)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Remmers Baustofftechnik GmbH  
**Straße/Postfach :** Bernhard-Remmers-Strasse 13  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 49624 Lönigen  
**Telefon :** 05432/83-0  
**Telefax :** 05432/3985  
**Ansprechpartner :** Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138  
Email: fjruewe@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F ; R 11 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich

##### R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

23.1 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält METHYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält METHYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 20 - 40 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

4-METHYLPENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-550-1; CAS-Nr. : 108-10-1

Anteil : 2,5 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20 Xi ; R36/37 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, LEICHT ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 2,5 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoddard Lösungsmittel; Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert ; EG-Nr. : 232-489-3; CAS-Nr. : 8052-41-3

Anteil : 0,1 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

METHYL-METHACRYLAT ; EG-Nr. : 201-297-1; CAS-Nr. : 80-62-6

Anteil : 0,1 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 R43 Xi ; R37/38  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

K e i n e.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStichV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse :** 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

4-METHYLPENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : H,Y  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 4-Methylpentan-2-on / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 3,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 50 ppm / 208 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

METHYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 80-62-6  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 50 ppm / 210 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 200 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : > 8 - <= 9 %

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeitern.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL

#### Augenschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Flammpunkt :</b>		13	°C	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	1,19	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	50	s	DIN-Becher 4 mm

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11\*

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

FARBE

**IMDG-Code**

PAINT

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
Überarbeitet am : 19.03.2012  
Druckdatum : 18.06.2012

Version : 1.0.0

ICAO-TI / IATA-DGR  
PAINT

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 33  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · E 2  
Gefahrzettel : 3

### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2  
Gefahrzettel : 3

### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -  
IMDG-Code : -  
ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** PUR CL-240  
Art. - No. 1965 - 67  
**Überarbeitet am :** 19.03.2012  
**Druckdatum :** 18.06.2012

**Version :** 1.0.0

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.